

Antrag auf Aufhebung der Spielersperre nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021

Regierungspräsidium Darmstadt
Dez. III 34 Glücksspiel, Preisprüfung
Wilhelminenstraße 1 - 3
64283 Darmstadt

spielieranfragenOASIS@rpda.hessen.de

Eine Kopie Ihres Identitätsnachweises (Personalausweis, Pass, ausländischer Ausweis, anderes geeignetes Dokument) ist dem Antrag beizufügen. Schicken Sie den Antrag bitte per E-Mail an spielieranfragenOASIS@rpda.hessen.de

Die [Hinweise zum Datenschutz](#) nehme ich zur Kenntnis und stimme zu. (Ohne die Zustimmung kann der Antrag nicht bearbeitet werden.)

Bitte die folgenden Felder in Druckbuchstaben ausfüllen!

Sperr-ID:	
Nachname:*	
Vorname/n:*	
Geburtsname:*	
Geburtsdatum:*	
Geburtsort:*	
Straße / Nr.:*	
PLZ / Ort:*	
Land:*	
Adresszusatz:	
Telefon:	
Name zum Zeitpunkt der Sperreintragung:	

Felder mit einem * sind Pflichtfelder.

Wurde ein Antrag auf Selbst- oder Fremdsperre gestellt?

Selbstsperre

Fremdsperre

Der Laufzeit der Sperre ist unbefristet, und die Sperre kann nur auf schriftlichen Antrag wieder aufgehoben werden. Dieser Antrag kann erst nach Ablauf der Mindestdauer gestellt werden.

Wenn Sie auch vertraulich zu behandelnde Daten in dieser Angelegenheit über unverschlüsselte E-Mail austauschen möchten, tragen Sie hierzu in das folgende Feld Ihre E-Mail Adresse ein. Bei unverschlüsseltem E-Mail-Verkehr besteht grundsätzlich ein Risiko, dass unberechtigte Dritte Kenntnis vom Inhalt der Mitteilung erhalten können.

E-Mail Adresse:

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift